

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Mehrgenerationenhauses der Stadt Teublitz

Die Stadt Teublitz erlässt aufgrund der Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Mehrgenerationenhauses der Stadt Teublitz vom 26.09.2018 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 24.05.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Nr. 5 erhält folgenden Wortlaut:

1. Bis zum 31.12.2021 werden für die Nutzungen nach Nrn. 1 a) und 2 a) keine Gebühren erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teublitz, 09.03.2021

Stadt Teublitz

Thomas Beer
Erster Bürgermeister